

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2006

Nr. 2006/605

Besondere bzw. alternative Strafvollzugsform des Electronic Monitorings / Ablösung der Geräte, Abschluss eines Miet- und Dienstleistungsvertrages

1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat am 23. September 2002 beschlossen, im Kanton Solothurn die besondere bzw. die alternative Strafvollzugsform des Electronic Monitorings einzuführen (RRB Nr. 1967). Dabei handelt es sich um eine Form des elektronisch überwachten Strafvollzuges. Die Betroffenen können ihre Arbeitsstelle behalten und sich weiterhin in ihrem sozialen Umfeld aufhalten. Die Bewährungshilfe ist mit der Durchführung dieser alternativen Strafvollzugsform beauftragt worden. Das Electronic Monitoring ist per 1. Juni 2003 mit 10 Überwachungsgeräten (Fussfesseln und Modems) gestartet worden.

Die alternative Vollzugsform Electronic Monitoring ist bei den Betroffenen auf grosses Interesse gestossen. Bereits im Jahre 2003 hat die Bewährungshilfe nicht alle Vollzugstage vollziehen können, weil zuwenig Überwachungsgeräte zur Verfügung gestanden haben. Als erste Massnahmen sind deshalb Mitte November 2003 drei weitere Geräte angeschafft sowie eine Anpassung des Betreuungskonzeptes vorgenommen worden. Trotz diesen Massnahmen sind weitere Rückstände bei der Durchführung der alternativen Vollzugsform Electronic Monitoring entstanden. Im Jahr 2004 hat sich die Situation weiter zugespitzt. Der Regierungsrat hat deshalb am 1. März 2005 u.a. beschlossen, weitere 5 Überwachungsgeräte einzusetzen. Bereits damals hat sich eine Ablösung dieser Geräte abgezeichnet. Zudem hat damals der Entscheid des Bundesrates über die Weiterführung dieser Vollzugsform noch offen gestanden. Deshalb sind diese 5 Geräte lediglich gemietet worden (vgl. zum Ganzen RRB Nr. 542 vom 1. März 2005).

Am 31. August 2005 hat der Bundesrat die Bewilligung für die Weiterführung des Electronic Monitorings bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, längstens aber bis zum 31. August 2008 verlängert. Der Bundesrat wird bei dessen Inkraftsetzung nochmals entscheiden, ob und welchem Rahmen die Versuche weitergeführt und eventuell auf weitere Kantone ausgedehnt werden sollen. Aktuell führen die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Waadt, Genf, Tessin und Solothurn diese alternative Form der Strafverbüsung durch.

In der Zwischenzeit sind die Abklärungen im Zusammenhang mit der Ablösung der Geräte abgeschlossen worden. Die Firma Securiton AG, mit welcher die Kantone, die Electronic Monitoring durchführen, zusammenarbeiten, unterbreitet nun einen Miet- und Dienstleistungsvertrag für die neuen Geräte.

2. Erwägungen

2.1 Weshalb die Ablösung?

Das heute verwendete System kommt in verschiedener Hinsicht an sein Lebensende. So ist die auf dem Zentralrechner (Server) eingerichtete Datenbank mittlerweile 10 Jahre alt und könnte auf einem, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Server nicht mehr installiert und betrieben werden. Die Wartung der Software und des Servers gestalten sich laut Securiton zusehends schwieriger. Software (Datenbank und Computer-Interface zur Bedienung des Systems) als auch Hardware stammen vom amerikanischen Hersteller BI Electronics. Dieser scheint das Interesse am Europäischen Markt verloren zu haben. Entgegen anfänglicher Zusagen ist die Software bis heute lediglich in englischer Sprache verfügbar. Die Entwicklung eines kleineren, leichteren Senders, der zudem mit einer Funkfrequenz operiert, die nicht in einem gesperrten Bandbereich liegt (Natofrequenz, die eine Ausnahmegenehmigung erfordert), ist der Securiton AG zu Beginn des Modellversuchs versprochen worden, jedoch bis heute nicht abgeschlossen. Zudem weisen die Überwachungsgeräte Verschleisserscheinungen auf. Die Fusssender sind durch berufliche und sportliche Aktivitäten ihrer jeweiligen Träger zum Teil starker Abnutzung ausgesetzt. Abnutzungserscheinungen zeigen auch die Steckverbindungen (Stromversorgung und Telefonanschluss) der Empfänger. Die Securiton AG wird deshalb das bisherige System ausser Betrieb setzen, sobald das neue installiert und problemlos betrieben werden kann.

2.2 Wie ist das neue System evaluiert worden?

Die Securiton AG hat Anfang 2005 sechs Hersteller von Electronic Monitoring-Systemen um Offerten gebeten. Drei Offerten sind in einem aufwändigen Vergleichsverfahren unterzogen worden. Im Juni 2005 haben sich die Verantwortlichen aller beteiligten Kantone getroffen und sind über die Ergebnisse dieses Verfahrens informiert worden. Es ist ein Ausschuss – ohne Beteiligung aus dem Kanton Solothurn – gebildet worden, welcher unter der Leitung von Herrn Dr. Dominik Lehner, Leiter Abt. Freiheitsentzug und Soziale Dienste des Kantons Basel-Stadt, in Zusammenarbeit mit der Securiton AG weitere Vertragsverhandlungen mit den Herstellern geführt hat. Im Dezember 2005 ist schliesslich – bezogen auf das beste Preis-Leistungsverhältnis – die Firma Elmo Tech LDT als Anbieterin für ein neues Electronic Monitoring-System für die beteiligten Kantone ausgewählt worden. Aufgrund dieser Konstellation besteht somit keine Wahlfreiheit hinsichtlich der verschiedenen Anbieter. Möglich bleibt deshalb nur noch, die vorliegende Offerte anzunehmen oder mit der alternativen Vollzugsform des Electronic Monitoring im Kanton Solothurn aufzuhören. Bei dieser Sachlage entfällt die Submissionsgesetzgebung. Im Übrigen würde der auf den Kanton Solothurn entfallende Anteil den Schwellenwert für das Einladungsverfahren gerade noch verfehlen.

2.3 Was bringt das neue System?

Im Vergleich zum heutigen System sind sowohl Sender, als auch Empfänger besser vor Manipulationen geschützt. Der Sender detektiert die Integrität des Bandes, überwacht kapazitiv, ob der Fussender tatsächlich getragen wird und registriert zusätzlich die Bewegungen des Trägers. Der Sender ist deutlich kleiner und leichter und einfacher am Bein des Verurteilten anzubringen. Dank eines Gurt-Prinzips fällt an Verbrauchsmaterial lediglich noch ein Verschluss-Clip an (und nicht mehr das ganze Fussband). Die Batterielebensdauer des Senders ist messbar, er kann zudem in einer herkömmlichen Geschirrspülmaschine gereinigt werden. Ein Teil der neuen Empfänger kann, vom Telefon-Festnetz unabhängig, über GSM-Telefonie betrieben werden. Alle Empfänger verfügen, gegen missbräuchliches Versetzen, über Bewegungssensoren. Mit so genannten Repeatern kann die

Reichweite der Empfänger vergrößert werden. Dies kann z.B. in grossen Liegenschaften erforderlich sein. Ein Empfänger kann mehreren Sendern zugeteilt werden, zudem ist es möglich einen Sender mit mehreren Empfängern zu überwachen (z.B. zu Hause und am Arbeitsplatz). Das Computer-Interface, mit dem das Electronic Monitoring-System gesteuert wird, ist wesentlich einfacher zu bedienen. Die Bedienfreundlichkeit ermöglicht es der Bewährungshilfe auch, im Gegensatz zum jetzigen System, die Alarmbearbeitung und das Eröffnen neuer Fälle gänzlich selber zu erledigen. Das System von Elmo Tech LDT gehört zu den Neuesten auf dem Markt. Es kann eine Lebensdauer zwischen 5 und 10 Jahren angenommen werden. Beim alten System hat man zwischen Kauf und/oder Miete wählen können. Für das neue System bietet die Securiton AG nur noch eine Mietlösung an.

2.4 Wie sieht der neue Vertrag aus?

Alle beteiligten Kantone schliessen mit der Securiton AG Miet- und Dienstleistungsverträge ab. Die Verträge berücksichtigen die zeitlich begrenzte bundesrätliche Bewilligung für die alternative Strafvollzugsform und sind bis am 31. August 2008 befristet. Vor Ablauf dieses Datums ist ein solcher Vertrag beidseitig nicht kündbar. In der zweiten Hälfte des Jahres 2006 wird das neue System aufgesetzt und den Kantonen zugänglich gemacht. Das bisherige System wird nur so lange als notwendig parallel betrieben. Aufgrund der weiter gestiegenen Nachfrage nach dieser Vollzugsform ist vorgesehen, den bisherigen Geräte-Bestand um 2 auf gesamthaft 20 aufzustocken, aufgeteilt in 14 Geräte mit Analogmodem (Anschluss an das Telefon-Festnetz) und 6 mit GSM-Modem (Mobilfunk-Telefonie). Das Handling der zusätzlichen Geräte kann mit den bestehenden Personalressourcen gewährleistet werden. Die Jahresmiete für die 20 Sets beträgt Fr. 29'160.--, diejenige für das entsprechende Zubehör Fr. 2'340.-- (Repeater, Feldverifikationsgerät und Officer's Key). Hinzu kommt der Anteil für die Nutzung und Wartung von Zentrale und Netzwerk im Betrag von jährlich Fr. 29'850.--. Zusätzlich verrechnet die Securiton AG eine Dienstleistungsgrundtaxe der Securitas AG von Fr. 726.-- pro Jahr (Beträge alle ohne MwSt). Insgesamt fallen somit pro Jahr inklusive MwSt Vertragskosten von rund Fr. 67'000.-- an.

Für Werkzeugsets sowie das Einrichten eines drahtlosen Zugangs (via Laptop) zum Electronic Monitoring-Server fällt eine einmalige Investition in der Höhe von rund Fr. 4'200.-- (inkl. MwSt) an. Hinzu kommen schliesslich noch jährliche Kosten für Verbrauchsmaterial in der Höhe von ca. Fr. 2'200.-- (inkl. MwSt).

2.5 Wie ist der Miet- und Dienstleistungsvertrag zu würdigen?

Vorweg ist in Erinnerung zu rufen, dass hinsichtlich der neuen Geräte nur noch eine Mietlösung angeboten wird. Grundsätzlich erweist sich der Miet- und Dienstleistungsvertrag als adäquat. Allerdings ist bezüglich der festen Vertragsdauer ein Vorbehalt zu machen. Der Bundesrat hat nämlich die Bewilligung längstens bis am 31. August 2008 befristet. Sollte dieser wider Erwarten die Bewilligung vorher aufheben, muss der Vertrag mit der Securiton AG auf dieses Datum hin automatisch und entschädigungslos ausser Kraft treten. Zudem kommt ein weiterer Vorbehalt. Im Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit der Jahre 2007 und 2008 ist für die anfallenden Vertrags- und weitere Kosten ein entsprechender Betrag aufzunehmen. Verbindlich beschliessen wird darüber jedoch der Kantonsrat. Die von der Securiton AG nachträglich noch eingeräumte Kündigungsmöglichkeit per Ende 2006 deckt hiervon nur einen Teil ab. Deshalb ist der Vertrag nur mit einer Kündigungsmöglichkeit des Kantons für den Fall, dass der Kantonsrat das Globalbudget jeweils nicht entsprechend beschliessen sollte, abzuschliessen.

2.6 Wie sind die finanziellen Auswirkungen einzuschätzen?

Im Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2002 (Nr. 1967) sind die finanziellen Auswirkungen umfassend dargelegt worden. Es kann deshalb auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen werden (vgl. a.a.O., S. 4 ff.). Der Schluss daraus ist gewesen, dass die alternative Strafvollzugsform des Electronic Monitorings auch unter finanziellen Gesichtspunkten interessant ist. Betriebswirtschaftlich gesehen kostet den Staat nämlich ein Insassentag im Untersuchungsgefängnis oder im Wohnheim Bethlehem erheblich mehr als ein Vollzugstag in der Form des Electronic Monitorings. Diese Aussage gilt gleichermassen auch für die vorliegend zu behandelnde Ablösung der Geräte

verbunden mit der bescheidenen Aufstockung der einzusetzenden Geräte. Für das Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit des Jahres 2006 heisst dies, dass der gesamte Aufwand (Kosten für Miete/Dienstleistung und Verbrauchsmaterial sowie die einmalige Investition für Werkzeuge und Konfiguration Laptop) vollumfänglich dort anfallen wird. Dieser Aufwand ist nur zum Teil budgetiert. Budgetiert sind "lediglich" für das bisherige System Fr. 34'000.--. Im heutigen Zeitpunkt bleibt offen, wie weit der restliche Mehraufwand von rund Fr. 20'000.-- im Globalbudget aufgefangen werden kann. Am Ende des Jahres wird sich zeigen, ob diese Kosten kompensiert werden haben können oder ob ein Nachtragskredit beantragt werden muss. Für die Jahre 2007 und 2008 wird der volle Aufwand zu budgetieren sein.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Miet- und dem Dienstleistungsvertrag betreffend Electronic Monitoring mit der Securiton AG in der Fassung vom 16. März 2006 und mit dem Preisblatt (Anhang 1) vom 15. März 2006 wird zugestimmt.
- 3.2 Das Amt für öffentliche Sicherheit ist beauftragt und ermächtigt, mit der Securiton AG den Vertrag entsprechend Ziffer 3.1 abzuschliessen und gegebenenfalls zu kündigen.
- 3.3 Diese Ermächtigung erfolgt unter folgenden Vorbehalten:
 - 3.3.1 Entsprechender Beschluss zur Finanzierung der gesamten Kosten durch den Kantonsrat ab dem Budgetjahr 2007;
 - 3.3.2 Automatisches und entschädigungsloses Dahinfallen des Vertrages, falls der Bundesrat die Bewilligung für die Weiterführung des Electronic-Monitorings vor dem 31. August 2008 widerrufen sollte.
- 3.4 Das Amt für öffentliche Sicherheit ist angewiesen, die entsprechenden Kosten ab dem Budgetjahr 2007 jeweils in sein Globalbudget aufzunehmen.
- 3.5 Es ist festgestellt, dass der Netto-Mehraufwand (Kosten für Miete/Dienstleistung, Verbrauchsmaterial und für die einmalige Investition abzüglich der Beiträge der Betroffenen) im Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit für das Jahr 2006 nur zum Teil budgetiert ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Miet- und Dienstleistungsvertrag der Securiton AG vom 15. März 2006
- Preisblatt (Anhang 1) vom 15. März 2006

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - LL0601
Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug
Bewährungshilfe
Amt für Finanzen